



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Nr. 07/2025)

am 24.11.2025

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Jaqueline Traxl; Christian Kohler; Mag. Markus Hammerl;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Helmut Gstir; Monika Binder

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Christoph Hammerl; Julian Fadum; Stefanie Starjakob; Bernhard Haid; Roswitha Lentsch; Andreas Grüner;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: RA Mag. Gerhard Mader zur (nicht öffentlichen) Information des Gemeinderates hinsichtlich des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 07.11.2025

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 03.11.2025.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).
- 3) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben.
- 4) Beratung und Beschluss über die Wahl der Organe der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Zams sowie über weitere damit zusammenhängende Beschlüsse.
- 5) Verschiedene Berichte und Beschlussfassungen.
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 7) Vertrauliches (Personal).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 03.11.2025.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 03.11.2025.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).

Bgm: 2026 müsste die Gemeinde das örtliche Raumordnungskonzept fortschreiben, da die gesetzliche Frist von 10 Jahren verstrichen ist. Dies ist ein sehr aufwändiges Verfahren. Seitens der Fachabteilung besteht die Möglichkeit eine Fristerstreckung um drei Jahre zu erwirken.

Beschlussfassung: Stellung eines Antrages an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, der Gemeinde Zams die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um drei Jahre zu erstrecken.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben.

Bgm: dieser Punkt entfällt.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschluss über die Wahl der Organe der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Zams sowie über weitere damit zusammenhängende Beschlüsse.

Bgm: einleitend dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für die einstimmige Beschlussfassung vom Juli 2024, wo die Weichen für den über zwei Instanzen erfolgreichen Feststellungsantrag Gemeindegut gestellt wurden. Das Landesverwaltungsgericht hat mit Erkenntnis vom 07.11.2025 die Beschwerde der Agrargemeinschaft Zams als unbegründet abgewiesen. Gleichzeitig hat sie die ordentliche Revision (an den Verwaltungsgerichtshof) für nicht zulässig erklärt. Damit wurde der Bescheid der Agrarbehörde vom 05.03.2025 bestätigt und ist dieser nunmehr in Rechtskraft erwachsen, womit eine Gemeindeguts-Agrargemeinschaft vorliegt. Die Gemeinde hat nun Anspruch auf die Substanzerlöse und daraus gebildeter Rücklagen. Am 18.11. fand unter Leitung der Agrarbehörde eine Besprechung mit dem Ausschuss der AG zwecks Übergabe sämtlicher Unterlagen und Umschreibung der Konten statt. Dieses Gespräch verlief sachlich und konstruktiv. Die Übergabe ist für diese Woche geplant. Der Obmann sowie der Ausschuss verbleiben im Amt. Offen ist, ob die AG einen Antrag auf Zulassung der außerordentlichen Revision einbringt. Die Gemeinde hat nunmehr die in § 36b normierten Organe nach Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) zu entsenden. Selbige sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Die Fraktion Unser Zams unterbreitet folgenden Wahlvorschlag:

| | |
|--|-------------------------|
| Substanzverwalter: | Bgm. Benedikt Lentsch |
| Erster Stellvertreter des Substanzverwalters: | Bgm.-Stv. Simon Zangerl |
| Zweiter Stellvertreter des Substanzverwalters: | DI Christoph Kohler |
| Erster Rechnungsprüfer: | Stefan Zotz |

Die Fraktion Team Dominik Traxl unterbreitet folgenden Wahlvorschlag:

| | |
|--|---------------|
| Zweiter Stellvertreter des Substanzverwalters: | Dominik Traxl |
|--|---------------|

Wortmeldungen:

Walser: Die Vorgangsweise der Fraktion Unser Zams findet er im Sinne eines konstruktiven Miteinanders nicht in Ordnung. Ihn stört es, dass der Bgm. am Freitagabend bei ihm anrief und sich erkundigte, ob die Fraktion Team Traxl einen Wahlvorschlag einbringt.

Traxl: aus seiner Sicht war die letzte Zeit von einer sachlichen und kooperativen Zusammenarbeit im Gemeinderat geprägt. Er erkennt darin auch den Wunsch der Bevölkerung auf ein solches Vorgehen. In der Agrarfrage sollte genauso einvernehmlich vorgegangen werden. Damit ein konstruktives Klima erhalten bleibt, wird das Tun der handelnden Personen maßgeblich sein. Seine Fraktion ist für einen gemeinsamen Weg. Schlussendlich wird aber die Mehrheit entscheiden.

Bgm: hinsichtlich des Telefonats verhielt es sich so, dass er den Listenführer nicht erreichte und daher bei Walser anrief. Die Wahlvorschläge liegen vor, der Gemeinderat hat mittels Mehrheitsbeschluss zu entscheiden.

Hammerl Markus: er sieht in der Vorgangsweise der Fraktion Unser Zams ein undemokratisches Verhalten.

Gstir: er ist froh darüber, dass dem Feststellungsantrag der Gemeinde nunmehr auch von einem unabhängigen Gericht stattgegeben wurde. Er glaubt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Substanzverwaltung und dem Agrarausschuss in gutem Einvernehmen stattfinden wird. Dem Obmann der AG bzw. dem Ausschuss ist zu attestieren, dass diese eine gute Arbeit geleistet haben. Der Weg eines gemeinsamen Miteinanders ist auf Basis der Gesetze möglich.

Bgm.-Stv.: er betont, dass die Organe der Gemeinde im Rahmen der Substanzverwaltung kein Geheimgremium sind, schließlich ist der Substanzverwalter dem Gemeinderat gegenüber weisungsgebunden und werden grundsätzliche bzw. bedeutsame Themen der Substanz im Gemeinderat beraten bzw. beschlossen.

Walser: er hat nicht unterstellt, dass die Organwalter der Substanz im geheimen beschließen oder dass es bereits jetzt Probleme in der Zusammenarbeit mit der AG gibt.

Schönherr: die Argumentation des Bgm.-Stv. bestätigt ihre Meinung, dass die Position des 2. Stellvertreters des Substanzverwalters durchaus von der Oppositionsliste besetzten werden soll.

Bgm: die Abstimmungen im Gemeinderat sind bedingt durch das Wahlergebnis der GR-Wahl 2022 demokratisch legitimiert.

Die Wahl wird mittels geheimer Wahl (Urne) durchgeführt.

Beschlussfassungen:

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenenthaltung:

a) **Substanzverwalter: Bgm. Benedikt Lentsch, MA**

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenenthaltung:

b) **1. Stellvertreter des Substanzverwalter: Bgm.-Stv. Simon Zangerl, BA**

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenenthaltung:

c) **2. Stellvertreter des Substanzverwalter: DI Christoph Kohler**

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenenthaltung:

d) **1. Rechnungsprüfer: Stefan Zotz**

Alle vier gewählten Organwalter nehmen die Wahl an.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Berichte

a) BV Revitalisierung Ortszentrum/Sanierung B171

Bgm: Landesseitig wurden weitere € 50.000,00 aus dem GAF-Topf gewährt, womit für 2025 aus ebendiesem Mittel in Höhe von € 95.000,00 lukriert wurden.

b) Mietvertrag Lagerfläche Steinbruch

Bgm: die ARGE Landecker Tunnel hat angefragt, ob sie die Fläche westlich des Nordportals im Bereich des Alten Steinbruches für Lagertätigkeiten für die Dauer von drei Jahren anmieten kann. Es geht dabei um ca. 7.000 m² Fläche im Eigentum der Gemeinde Zams. Man hat eine pauschale Miete in Höhe von € 130.000,00 (für die Gesamtlaufzeit) vereinbart.

Kohler Christian: er hinterfragt, ob der Polzeischießplatz weichen muss? Dies wird bejaht.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Mietvertrag.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Inkamerierungsbeschluss Am Sargen samt Abwicklung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Im Baulandumlegungsgebiet am Sargen wurde die Schlepplinie im Bereich der Gp. 2934 falsch gelegt, sodass eine Nachbesserung notwendig ist. Mit der Käuferin wurde ein Einvernehmen hinsichtlich der kostenlosen Abtretung gefunden.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Nachfolgenden Verordnung sowie der Abwicklung nach den vereinfachten Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 24.11.2025 über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

Unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH Stanz ZT-GmbH, GZ 8426/25, wird im Bereich Am Sargen die nachfolgend genannte Teilfläche von ihrer Ursprungspartelle abgetrennt und mit der ausgewiesenen Parzellen (Öffentliches Gut) vereinigt.

| Trennfläche | Flächenausmaß m ² | Abtrennung aus Gp. | Vereinigung mit Gp. |
|-------------|---------------------------------|-----------------------|------------------------|
| 1 | 7 | 2934 | 2939 |

Damit wird diese Teilfläche zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

§ 2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Bezeichnung und der Verlauf der Gemeindestraße bleibt unverändert.

§ 3

Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler StraßenG werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des der Kundmachung in Kraft.

- d) Am 12./13.06.2026 findet der Landesfeuerwehrwettbewerb in Zams statt.
- e) Am 11.12.2025 wird der neue RTFL3000 der FFW Zams in Zams eintreffen. Gesegnet wird dieser am 01.05.2026.

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Bgm: am 12.11.2025 fand der Spatenstich für das BV Betreutes Wohnen statt. Er bedankt sich beim Bauherren Frieden, der Wohnbauwest als Projektant und dem Grundeigentümer Fam. Kecht für das sinnvolle und gelungene Projekt.
- b) Bgm: die Venet BB AG hat mit den Umbauarbeiten bei der Talstation der Pendelbahn begonnen.
- c) Bgm: in der Riefe hat man begonnen, die Piste zu beschneien.

Zu Pkt. 7) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: